

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-026

öffentlich

Minispielfeld in der Bürgerheide

Einreicher: Bürgermeister	18.02.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.03.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
11.03.2010	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
24.03.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 24	Nein: 2	Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Bürgerheide ein Minispielfeld, gefördert vom Fußball-Landesverband Brandenburg e. V., zu errichten.
Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorhabensverwirklichung einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

Produkt: 36610.521100	Betrag: 15.000,00 €
Produkt: 36610.522100	Betrag: 10.000,00 €

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. hat im Jahr 2009 im Förderprogramm Anlagen von Minispielfeldern mit Kunststoffrasen ausgeschrieben. Die Stadt hat sich mit einem Standort in der Bürgerheide beworben.

Bisher steht die Stadt in der engeren Wahl zur Bewilligung.

Insgesamt ist mit Investitionskosten in Höhe von

Baunebenkosten:	5.000,00 €
Baukosten:	<u>20.000,00 €</u>
	25.000,00 €

zu rechnen.

Mit diesen Kosten werden die Vorbereitungsarbeiten finanziert, wie Bandenfundamente, dynamischer Unterbau, Umpflasterungen, örtliche Anbindungen und Torfundamente.

Danach setzen die Leistungen des FLB im Wert von 33.500,00 € für Aufbringen des Kunstrasens, Aufstellen der Banden, Ballfangzäune und Tore ein.

Darüber hinaus muss die Stadt bei Teilnahme an dieser Förderung eine weitere Auflage erfüllen.

Da der Standort von Großgrün umgeben ist, muss eine Reinigungsmaschine für den Kunstrasen im Wert von 4.000,00 € nachgewiesen werden.

Die Unterhaltung der Anlage wird nach Fertigstellung durch den BSB der Stadt sichergestellt.

Mit Antragstellung waren die tatsächlichen Kosten nicht abschätzbar. Bisher wurde von 15.000,00 € ausgegangen.

Aus den Realisierungserfahrungen anderer an diesem Förderprogramm sind die tatsächlichen Kosten abschätzbar. Die überplanmäßigen Kosten können aus den zu erwartenden Minderausgaben in dem Produktkonto 36610.521100 gedeckt werden.